

## I. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wöllstadt

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung am 25.06.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt

a) im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

die Erträge (Zeilen 10 + 21)			12.377.803 €	12.377.803 €
die Aufwendungen (Zeilen 19 + 22)			12.369.411 €	12.369.411 €
der Saldo			8.392 €	8.392 €

#### im außerordentlichen Ergebnis

die Erträge (Zeile 27)			0 €	0 €
die Aufwendungen (Zeile 28)			0 €	0 €
der Saldo			0 €	0 €

b) im Finanzhaushalt

#### aus laufender Verwaltungstätigkeit

der Saldo aus Ein- u. Auszahlungen			592.330 €	592.330 €
---------------------------------------	--	--	-----------	-----------

#### aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen (Zeile 23)			1.407.100 €	1.407.100 €
die Auszahlungen (Zeile 28)			2.656.050 €	2.656.050 €
der Saldo			-1.248.950 €	-1.248.950 €

#### aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen (Zeile 31)	1.100.000		119.247 €	1.219.247 €
die Auszahlungen (Zeile 32)			281.550 €	281.550 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 119.247 EUR um 1.100.000 EUR erhöht und damit auf 1.219.247 EUR neu festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Darin ist ein kraft Gesetzes genehmigter Kredit aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) i. H. v. 119.247 EUR enthalten.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

## § 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

## § 7

Der Gemeindevorstand entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 100 HGO), soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von jeweils 10.000,00 EUR gelten als nicht erheblich.

**61206 Wöllstadt, 25.06.2020**

**Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Wöllstadt**

**Siegel**

**gez.**

---

**(Roskoni)  
Bürgermeister**

## II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Wetteraukreises  
als Behörde der Landesverwaltung  
1.5 Kommunalaufsicht

Datum: 07.07.2020

### G E N E H M I G U N G

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wöllstadt (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 25.06.2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist hinsichtlich der in den §§ 2 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von insgesamt  
1.100.000 €  
(in Worten: Eine Million einhunderttausend Euro)  
erteilt.
2. Aufgrund des § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von  
6.000.000 €  
(in Worten: Sechs Millionen Euro)  
erteilt.

Im Auftrag  
gez.  
Lässig

Landessiegel

Der Nachtragsaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17. bis 27.07.2020 im Rathaus, Paul-Hallmann-Straße 3, 61206 Wöllstadt, Zimmer O2, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Wöllstadt, den 15.07.2020

Der Gemeindevorstand

Siegel

gez.  
(Roskoni)  
Bürgermeister